

Betriebsanweisung für den Betrieb von Kettensägen

Arbeitsplatz, Tätigkeitsbereich: Ihr Unternehmen

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Betrieb von Motorkettensägen

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Verletzungsgefahr für den Motorsägenführer und andere Personen.
- Gefahren durch Rückschlag der Sägeschiene, dadurch Verletzungen im Bereich des Oberkörpers und des Kopfes.
- Gefahren durch Abrutschen der Sägeschiene, dadurch Verletzungen im Bein- und Fußbereich.
- Gefahren durch Abgase. (Verbrennungsmotor)

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Gefahrenbereich der Motorkettensäge (ausgestreckter Arm des Motorsägeführers + Motorsägenlänge) von Personen freihalten.
- Beim Ingangsetzen Motorkettensäge sicher abstützen, Kettenbremse feststellen.
- Zur Vermeidung von Rückschlag mit einlaufender Kette schneiden und den Krallenanschlag benutzen.
- Zug- und Druckverhältnisse im Holz beachten.
- Beim Betrieb Säge mit zwei Händen führen.
- Bei Arbeitsunterbrechungen und beim Transport der Motorkettensäge Sägeschiene mit Transportschutz sichern.
- Zum Tanken Sicherheitseinfüllstutzen verwenden, nicht rauchen, Säge abstellen. Flüssigkeitsdichter Untergrund, oder Wanne verwenden.
- Beim Umgang mit Motorkettensägen Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe, Schnitenschutzhose und Schutzschuhe mit Schnitenschutz tragen.
- **Arbeiten mit Motorkettensägen ist nur mit einem Führerschein zulässig.**

4. Verhalten bei Störungen

- Bei Gefahr oder Störungen Motor sofort stillsetzen. Säge der weiteren Benutzung entziehen und nächsten Vorgesetzten informieren.
- Kettensäge selbst instandsetzen wenn Sachkunde vorliegt.
- Vor den weiteren Betrieb Sicherheitstechnik prüfen

5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen, Erste Hilfe leisten
- **Notruf: 112**
- Unfall melden, Unfallmeldung

6. Instandhaltung; Entsorgung

- Regelmäßig Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen.
- Reparaturen nur durch beauftragte Fachkräfte.